

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1182

---

### öffentlich

**Amt** 40 - Bildung, Kultur und Sport  
**Sachbearbeiter/-in** Michaele Messmann  
**Berichterstatter/-in** Thomas Dückers

### Beratungsfolge

**Gremium**  
Rat der Stadt Korschenbroich

**Sitzungsdatum**  
11.07.2019

### TOP-Nr. 8

## **Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW für die Aufstellung und Miete einer Container-Anlage in Korschenbroich, Niers-Aue**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW, für die Aufstellung einer Container-Anlage als Übergangslösung für den Kindergarten An der Niers-Aue außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 155.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen (APL).

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Budget des Gebäudemanagements, Kostenträger 01131000, Kostenstelle 51230, Sachkonto 521120. Die Deckung im laufenden Jahr wird hergestellt durch entsprechende Einsparungen bei der allgemeinen Kreisumlage, Kostenträger 16011000, Kostenstelle 20000, Sachkonto 537400.

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Korschenbroich gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW, für die Anmietung der Container-Anlage in den Monaten Juli bis Dezember außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 56.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen (APL).

Die Mittelbereitstellung der Mietkosten erfolgt im Budget „Kindertageseinrichtungen“, Kostenträger 06011000, Kostenstelle 51230, Sachkonto 542200. Die Deckung im laufenden Jahr wird einerseits über KiBiz-Mietzuschüsse in Höhe von 16.000,00 € sichergestellt. Die weiteren fehlenden Mittel von 40.000,00 € werden über Einsparungen bei der allgemeinen Kreisumlage gedeckt.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Zur Aufnahme der zum 01.08.2019 bei der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH für die neue Kita Niersaue angemeldeten Kinder ist die Aufstellung eines Provisoriums notwendig, da der Neubau der fünfgruppigen Kindertageseinrichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt sein wird. Hinzu kommt der Bedarf für weitere Plätze in Kleinenbroich bereits für das Kindergartenjahr 2019/2020, der kurzfristig nur über Provisorien abgedeckt werden kann. So wurde die Aufstellung eines provisorischen Gebäudes in der Niersaue beschlossen, das nach Nutzung durch die Lebenshilfe den Platzbedarf der Kleinenbroicher kurzfristig so lange abdecken kann, bis eine neue Kindertageseinrichtung in Kleinenbroich errichtet wird.

Das Gebäude wird in Form einer Containeranlage mit einem Raumkonzept zur Nutzung als 3-Gruppen-Kindergarten (Ü 3) für voraussichtlich drei Jahre erstellt. Das Raumprogramm basiert auf den Vorgaben des Landschaftsverbands Rheinland und wurde mit dem Kreisjugendamt abgestimmt.

Das Kindergartengrundstück liegt im Neubaugebiet Niersaue und ist über eine Baustraße erschlossen. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die L 31. Das Grundstück liegt abseits der Bautätigkeit der aktuellen Wohnbebauung, innerhalb einer Teilfläche, die erst später, im 2. Bauabschnitt, zur Wohnbebauung vorgesehen ist.

Die Kosten für den Aufbau der Containeranlage, die Erstellung der Außenanlagen sowie der Erschließung werden rund 155.000,- Euro betragen.

Nach der Nutzungszeit wird die Anlage wieder abgebaut und die Fläche für eine Wohnbebauung nutzbar sein. Die Kosten für den Ab- und Rückbau werden erst nach der Nutzungsdauer anfallen.

Der Kindergarten soll bereits am 01.08.2019 in Betrieb gehen.

Erläuterungen zu den Gesamtkosten sowie zum Deckungsvorschlag:

Die im Beschlussvorschlag genannten außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2019. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen kann im Wesentlichen über Einsparungen der allgemeinen Kreisumlage sichergestellt werden, die gegenüber der Haushaltsplanung für 2019 eingetreten sind.

Da das Provisorium insgesamt drei Jahre genutzt werden soll, entstehen auch in den Jahren 2020 bis 2022 Aufwendungen, die über die entsprechenden Haushaltspläne regulär bereitzustellen sind.

Über den Zeitraum von drei Jahren betragen die Gesamtaufwendungen der Stadt für das Provisorium rund 545.000,00 €. Davon entfallen ca. 210.000,00 € auf den Auf- und Abbau sowie die damit verbundenen Nebenkosten und ca. 335.000,00 € auf die Miete und Versicherung über drei Jahre.

Ein noch nicht zu bestimmender Anteil der Mietaufwendungen kann durch Mietkostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gedeckt werden. Die Mietkostenzuschüsse erhält die Stadt nur für die Monate, in denen die drei Gruppen des Provisoriums als Kindergarten betrieben werden. Die Höhe der Zuschüsse beträgt ca. 4.000,00 € pro Monat. Bei Leerstand erhält die Stadt dagegen keine Zuschüsse, sondern muss die monatliche Containermiete von rund 9.300,00 € vollumfänglich tragen.

Im Rahmen der Berechnung des Deckungsvorschlages wird davon ausgegangen, dass die Übergangslösung im Jahre 2019 in den Monaten August bis einschließlich November als Kindergar-

ten genutzt wird, bis der Umzug in die Kindertageseinrichtung An der Niers-Aue erfolgt ist. Das bedeutet, dass der Stadt für die Monate Juli und Dezember Mietkosten entstehen, die nicht durch die KiBiz-Zuschüsse gedeckt werden.

**Finanzierung:**

- keine finanzielle Auswirkung  
 finanzielle Auswirkung

Die außerplanmäßigen Mehraufwendungen für das Jahr 2019 von insgesamt 211.000,00 € können zwar durch Einsparungen und zweckgebundene Zuschüsse gedeckt werden. Jedoch weist die Haushaltsplanung für 2019 einen verhältnismäßig geringen Jahresüberschuss von 240.802,00 € aus (bei einem Haushaltsvolumen der Erträge und Aufwendungen von knapp 75 Mio. €). Insofern fehlen nunmehr die zur Deckung verwendeten Einsparungen bei der allgemeinen Kreisumlage, um eventuelle Haushaltsverschlechterungen an anderer Stelle kompensieren zu können.

Des Weiteren wirken sich die Mietaufwendungen sowie die Kosten für den Abbau des Containers in den Jahren 2020 bis 2022 haushaltsverschlechternd aus. Bei einem vollumfänglichen Betrieb der drei Kita-Gruppen würde der aus dem städtischen Haushalt zu tragende Mietkostenanteil rund 64.000,00 € pro Jahr betragen. Für jeden Leerstand-Monat würden zusätzlich 4.000,00 € hinzukommen.

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Messmann, Michael